



Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien zu den Kernlehrplänen im Gymnasium – Sekundarstufe I für die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch und Latein

Allgemeine Vorbemerkungen

Die vorliegenden Entwurfss Fassungen der Kernlehrpläne für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik entsprechen einander in der Gliederung. In den „Vorbemerkungen“ wird knapp auf das zugrunde liegende Konzept eingegangen. Danach fehlt der Hinweis darauf, dass die bewusst kurzen Lehrpläne nur zu verstehen sind, wenn sie im Kontext des Richtlinien-Teils der noch geltenden Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium von 1993 gesehen werden.

Die Landeselternschaft fordert, um jedem Missverständnis vorzubeugen, wesentliche Absätze über die Zielsetzung des Gymnasiums in der Sekundarstufe I (Richtlinien und Lehrpläne 93, Seite 11, Absatz 1-2), von Erziehung und Unterricht des Gymnasiums (Seite 11 und 12, 1.3, Absatz 1) sowie über die Orientierung an Grundwerten (Seite 13, Absatz 1-2) aus dem Richtlinienenteil im Wortlaut aufzunehmen.

Dies ist umso wichtiger, als sich mit dem geplanten achtjährigen Gymnasium die Schulform Gymnasium schärfer und konzentrierter herausstellen muss als bisher und die gymnasiale Zielsetzung auch in den Vorbemerkungen eines jeden Fachlehrplans deutlich werden muss.

Bei den vorliegenden Lehrplanentwürfen handelt es sich insgesamt im Vergleich zu den noch gültigen Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe I um einen Paradigmenwechsel, nämlich statt der Darstellung des Unterrichts oder des Bildungsganges einer Schulform hin zu der Darstellung von zu erwerbenden Ergebnissen und Fähigkeiten, das heißt zu den Kompetenzen. Die Addition dieser Kompetenzen – sie erscheint beliebig ergänzbar –, das heißt von zu erwerbenden Fähigkeiten, mag über die Jahrgangsstufen hin Sequenzialität sowie unterschiedliche Komplexitätsgrade aufweisen; da aber verpflichtende Unterrichtsvorhaben sowie die gesamte Gegenstandsebene teilweise fehlen, können diese Lehrplanentwürfe nicht immer als Orientierung dienen und der von den Verfassern erhobene Anspruch von "Transparenz" wird nicht ausreichend erfüllt.

Weiter heißt es in Absatz 5: „Grundlage für die Entwicklung von Unterrichtsqualität an den Schulen sowie für Steuerung und Unterstützung der Bildungsarbeit im Lande sind die Auswertungen der Er-

gebnisse von Parallelarbeiten, Lernstandserhebungen und Abschlussprüfungen, die sich in ihren Aufgabenstellungen und Leistungserwartungen direkt auf die Kernlehrpläne beziehen.“ Dieser Absatz macht deutlich: Unterrichtsqualität entwickelt sich nicht aus der Vorprägung durch die vorliegenden Kernlehrpläne, sondern durch erst zu erstellende und dann auszuarbeitende Schülerarbeiten, und somit können die Kernlehrpläne nicht "regeln", "was alle Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsabschnitt erfolgreich durchlaufen haben, verlässlich wissen und können sollen".

Die Landeselternschaft fordert, die Lehrplanentwürfe durch das Einarbeiten von konkreten Vorgaben zu Unterrichtsvorhaben, zu verpflichtenden Schwerpunkten auf der Gegenstandsebene und zu umfassenden Aufgabenbeispielen, bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen, derart zu überarbeiten, dass sie Transparenz, bezogen auf die Zielsetzung des gymnasialen Bildungsganges und eine schulformspezifische Unterrichtsqualität, ermöglichen und so Orientierungsrahmen sein können.

Verwirrend sind die Aussagen des Lehrplanentwurfs aus Kapitel 2 „Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I“ und Kapitel 3 „Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10“ in Bezug auf die Schulform Gymnasium, für die die Lehrplanentwürfe stehen sollen.

Die am Ende der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen sollen die Schüler in die Lage versetzen, sie „für ihre persönliche Lebensgestaltung, für ihr berufliches Leben sowie für die Fortsetzung ihres weiteren Bildungsweges zu nutzen“ (Entwurf Deutsch, Englisch, Mathematik).

Mit allem Nachdruck weist die Landeselternschaft an dieser Stelle darauf hin, dass das Ende der Klasse 10 kein Ende eines Teilabschnitts des gymnasialen Bildungsganges markiert, sondern dass in der Sekundarstufe I die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterarbeiten in der Sekundarstufe II des Gymnasiums erarbeitet werden müssen. Dieser Hinweis bekommt angesichts des geplanten achtjährigen Gymnasiums erhöhte Bedeutung.

Daher fordert die Landeselternschaft, den letzten Satz von Absatz 1 zu formulieren: „Sie sind in der Lage, diese Kompetenzen für ein erfolgreiches Weiterarbeiten in der Sekundarstufe II des Gymnasiums sowie für ihre persönliche Lebensgestaltung und ihr berufliches Leben zu nutzen.“ Diese Aussage muss in allen Kernlehrplänen verdeutlicht werden.

Die Landeselternschaft fordert außerdem zu berücksichtigen, dass die Klasse 10 des achtjährigen Gymnasiums zukünftig eine Gelenkfunktion innerhalb des gesamten Bildungsgangs einnehmen muss.

Im Sinne der oben aufgeführten Argumentation fordert die Landeselternschaft, den letzten Satz von Absatz 2 umzuformulieren: „Dieses Vorgehen macht die enge Bindung an die Standards der KMK deutlich und sichert die Vergleichbarkeit der fachlichen Anforderungen innerhalb einer Schulform und

darüber hinaus für alle Schulformen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen in dem Rahmen, wie es der spezifische Bildungsauftrag der einzelnen Schulformen zulässt.“

Weiter heißt es: „Der Komplexitätsgrad der fachlichen Anforderungen ist sowohl im Unterricht als auch in der Leistungsbewertung altersgemäß und mit Bezug auf die Anforderungen der Schulformen zu konkretisieren.“ „Der Kernlehrplan bildet einerseits die verpflichtende Grundlage für die Überarbeitung der schuleigenen Lehrpläne. Andererseits eröffnet er Lehrerinnen und Lehrern weitgehende Freiheiten für die inhaltliche, thematische und methodische Gestaltung von Unterrichtsabläufen.“

Die Zielsetzung der Kernlehrpläne (insbesondere für Deutsch und Englisch) lassen die Funktionalität für den Unterricht insgesamt, aber auch die Orientierung für den Schulformbezug nicht erkennen. Aufgrund der Offenheit der Kernlehrpläne, der fast gleichlautenden Anforderungen und Kompetenzerwartungen für alle Schulformen ist die in der "Vorbemerkung" angestrebte Zielsetzung der Transparenz für Lehrer, Eltern und Schüler gerade nicht gegeben. Bezogen auf die Schulform Gymnasium, für die die Kernlehrpläne konzipiert sein sollen, ist dagegen ein Kernlehrplan erforderlich, der Kompetenzen und Textvorgaben beschreibt, die deutlich auf die wissenschaftspropädeutische Arbeit der gymnasialen Oberstufe hinführen. Denn das Ziel des Gymnasiums, die allgemeine Studierfähigkeit, kann nur erreicht werden, wenn die im Studium erforderliche wissenschaftliche Arbeitsweise im Unterricht der Sekundarstufe I vorbereitet und in der Sekundarstufe II vertieft wird.

Die Landeselternschaft fordert daher für die Doppeljahrgangsstufen der Sekundarstufe I deutlich auf den gymnasialen Bildungsgang und sein Ziel bezogene Unterrichtsvorhaben und Beschreibungen von Kompetenzen – auch auf der Gegenstandsebene und in der Obligatorik –, die eine sichere Orientierung für Lehrer, Eltern und Schüler darstellen und die Vergleichbarkeit zwischen den Gymnasien sichern können, ohne die Einzelschule zu überfordern.

Dies gilt noch mehr für ein achtjähriges Gymnasium, das das Ziel der Studierfähigkeit komprimiert von Klasse 5 an im Blick haben muss.

Kernlehrplan Deutschunterricht im Gymnasium - Sekundarstufe I

Entwurfssfassung vom 5. März 2004

1. Aufgaben und Ziele des Deutschunterrichts

Lediglich zwei Zeilen (Absatz 1 Zeile 3-5) gehen auf Aspekte gymnasialen Arbeitens ein, wobei diese nur einen Sinn ergeben, wenn in der ersten Zeile nach „Gymnasium“ „der Sekundarstufe I“ eingefügt wird, da „sprachliche Grundbildung“ für das gesamte Gymnasium nicht ausreicht.

Die Landeselternschaft fordert, dass an dieser Stelle der entsprechende Satz aus dem Lehrplan Deutsch von 1993 im Wortlaut aufgenommen wird: „Der Deutschunterricht legt die Grundlage für wissenschaftspropädeutisches Lernen und bereitet auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vor“ (Lehrplan Deutsch, 1993, Seite 31, Absatz 2).

Die Landeselternschaft vermisst außerdem in diesem Kapitel den deutlichen Hinweis darauf, dass die Begegnung und Auseinandersetzung mit Literatur Wertvorstellungen herausbilden sollte, die auf einem humanistischen Menschenbild und demokratischen Grundwerten basieren und dass die damit verbundene sprachliche Sensibilisierung Voraussetzung ist für ästhetische und wissenschaftliche Kompetenzen.

Insgesamt aber entsteht aber für den Kernlehrplan der Eindruck, dass das Fach Deutsch und sein Sprachunterricht in der Sek. I für alle Schulformen gleichartig verstanden und gelehrt wird, dass Sprache im Wesentlichen als Lebensbewältigung gesehen wird und dass dabei Bereiche wie „Lebenswelt“ und „Berufswelt“ im Vordergrund stehen. Darüber hinaus wird vieles gesagt, was nicht erklärt ist, z.B. „es ist erforderlich, sich im Unterricht auf Wesentliches zu konzentrieren“; „Wesentliches“ ist im Folgenden nicht definiert und lässt sich auch aus seinem Kontext nicht erklären. Es wird auch vieles gesagt, was im Folgenden nicht eingehalten wird: „Es ist erforderlich ... ausgewählte Inhalte zu vertiefen und nach dem Prinzip der integrierenden Wiederholung bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen“ (beide Zitate Seite 5). „Inhalte“ in Form von Angaben zu Textsorten, Textbeispielen sowie Angaben zum Unterricht insgesamt fehlen vollkommen.

Die Landeselternschaft fordert, die verwandten Begriffe zu schärfen und die genannten Defizite auszugleichen.

2. Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I

Auch hier haben die wenigen Aussagen schulformübergreifenden Charakter: „Für das Ende der Sekundarstufe I werden im Folgenden Kompetenzen ausgewiesen, die alle Schülerinnen und Schüler

verlässlich erworben haben sollen... Sie sind in der Lage, diese Kompetenzen für ihre persönliche Lebensgestaltung, für ihr berufliches Leben sowie für die Fortsetzung ihres weiteren Bildungsweges zu nutzen.“ Das Vorgehen, verbindliche Fachkompetenzen zu formulieren, „macht die enge Bindung an die Standards der KMK deutlich und sichert abschlussbezogen die Vergleichbarkeit der fachlichen Anforderungen für alle Schulformen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen.“ (Seite 6 Abs. 1-2) Die Landeselternschaft fordert, die Absätze 1 und 2 (Seite 6) wie folgt zu korrigieren: “Für das Ende der Sek. I werden im Folgenden Kompetenzen ausgewiesen, die alle Schülerinnen und Schüler verlässlich erworben haben sollen, die mit Erfolg am Deutschunterricht teilgenommen haben. Sie sind in der Lage, diese Kompetenzen für ein erfolgreiches Weiterarbeiten in der Sek. II des Gymnasiums, für ihre persönliche Lebensgestaltung sowie für ihr berufliches Leben zu nutzen.”

Die Kompetenzen im Fach Deutsch gliedern sich in folgende Bereiche:

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen – Umgang mit Texten und Medien
- Reflexion über Sprache

Diese Bereiche entsprechen weitgehend den Bereichen des Lehrplans von 93: "Sprechen und Schreiben", "Umgang mit Texten", "Reflexion über Sprache".

Im vorliegenden Entwurf sind sie in ihrer Ausdifferenzierung identisch für alle Schulformen, inklusive der Hauptschule, beschrieben worden. Auf der Gegenstandsebene wird auf Seite 7 „Lesen – Umgang mit Texten und Medien“ (wieder identisch für alle Schulformen) erwähnt: „Sie (Schülerinnen/Schüler) haben thematisch exemplarisch zumindest einen Roman, ein Drama und ein entsprechendes Beispiel aus der Lyrik kennen und altersgemäß erschließen gelernt.“

Aufgrund dieser wenigen Prämissen ist die anspruchsvolle Ausdifferenzierung in diesem Bereich nicht nachzuvollziehen: „Sie setzen sich mit literarisch und kulturell bedeutsamen Texten unter Einbeziehung historischer Zusammenhänge auseinander.“ „Sie kennen Merkmale der drei literarischen Gattungen. Sie besitzen ein altersgemäß angemessenes literatur- und kulturgeschichtliches Orientierungswissen“ (Seite 7).

Um die Aussagen des Lehrplans an dieser Stelle lesbarer zu machen fordert die Landeselternschaft folgende Ergänzungen zu den Kompetenzbereichen:

- Jede Klassenstufe erhält für jeden Bereich ein verbindliches Stundenvolumen

- Jeder Klassenstufe werden aus den fünf Bereichen einige Bereiche mit Themenvorschlägen verpflichtend zugeordnet, beziehungsweise
- Jeder Klassenstufe werden in angemessenem Umfang Unterrichtsvorhaben mit Themen und Textvorschlägen aus den Bereichen zugeordnet.
- Jeder Klassenstufe werden in Anspruch und Anzahl angemessene Aufgabenbeispiele zugeordnet.

Auf Seite 8/9 ist ein geringer gymnasialer Ansatz erkennbar: Von den Schülerinnen/Schülern der Klasse 11 „wird eine Kompetenzbeherrschung erwartet, die über das Kompetenzprofil für den Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – hinausgeht Diesen zusätzlichen Anforderungen ist in der Darstellung der Kompetenzen für die Doppeljahrgangsstufe 9/10 Rechnung getragen worden.“ Dieser in Aussicht gestellten Ausdifferenzierung wird im Folgenden nachzugehen sein.

3. Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 6, 8 und 10

Die im Folgenden beschriebenen Kompetenzen „legen ... die Art der fachlichen Anforderungen fest. Der Komplexitätsgrad der fachlichen Anforderungen ist sowohl im Unterricht als auch in der Leistungsbewertung altersgemäß und mit Bezug auf die Anforderungen der Schulformen zu konkretisieren“. Die aufgeführten Kompetenzen „weisen eine Progression über die Doppeljahrgangsstufen auf.“ „Den ausgewiesenen Kompetenzen sind Hinweise auf Schwerpunkte für die unterrichtliche Arbeit wie auch Angaben von Textsorten zugeordnet, die obligatorisch sind.“ „Der Kernlehrplan bildete einerseits die verpflichtende Grundlage für die Überarbeitung der schuleigenen Lehrpläne. Andererseits eröffnet er Lehrerinnen und Lehrern weitgehende Freiheiten für die inhaltliche, thematische und methodische Gestaltung von Unterrichtsabläufen ...“ (Seite 10).

In Beantwortung dieser Prämissen bleibt zunächst festzuhalten, dass die Anforderungen der Schulformen – und hier des gymnasialen Anspruchs – sich im Unterricht der Einzelschule zu konkretisieren haben; der Lehrplan "Gymnasium" gibt darüber keine konkreten Angaben, denn Gegenstandsebene und eine z. B. auf ausgewählte Inhalte oder Unterrichtsvorhaben ausgerichtete Obligatorik fehlen vollständig.

Wie wenig Aussagekraft z. B. die Ausdifferenzierung der Kompetenzen ohne Gegenstandsebene und beschriebene Obligatorik hat, beweisen die wenigen Aufgabenbeispiele am Ende des Lehrplans: auf der Basis der einheitlich beschriebenen Kompetenzerwartungen zeigen sie dennoch in Textauswahl und Arbeitsaufträgen für die Hauptschule und das Gymnasium eklatante Unterschiede.

Den in Kapitel 2 genannten Kompetenzbereichen sind im Kapitel 3 „Aufgabenschwerpunkte“ zugeordnet. Diese weisen in allen vier Bereichen über die Jahrgangsstufen hinweg eine leichte Progression auf, die allerdings identisch – bis auf kleine Abweichungen im analytischen und wertenden Bereich – für alle Schulformen ausfällt und insgesamt keineswegs überzeugt. Insbesondere die „zusätzlichen Anforderungen“ (Seite 8) in der Kompetenzdarstellung für die Jahrgangsstufen 9/10 für Schüler, die in der Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums weiterarbeiten wollen, lässt sich kaum erkennen. Als „Hinweise auf die Schwerpunkte für die unterrichtliche Arbeit“ ist wohl die Gesamtheit der Angaben zu verstehen, die so den Unterricht nicht zu strukturieren vermögen.

- Sprechen und Zuhören: die aufgeführten Aufgabenschwerpunkte weisen über die Jahrgangsstufe eine gewisse Progression auf, sind allerdings identisch mit anderen Schulformen.
- Schreiben: Bis auf eine minimale Akzentuierung im Bereich von Argumentation und kritischer Auseinandersetzung sowie Wertung sind die aufgeführten Aufgabenschwerpunkte über die Schulformen identisch. Textsorten werden nur global angegeben wie literarische Texte, Sachtexte und medial vermittelte Texte ...
- Lesen - Umgang mit Texten und Medien: Auch hier erscheinen über die Schulformen hinweg identische Aufgabenschwerpunkte; in den Jahrgangsstufen 9/10 weist der gymnasiale Lehrplan minimale Veränderungen auf in Bezug auf die historischen Zusammenhänge von Textentstehungszeit und Lebensumständen des Autors. An Textsorten werden global aufgeführt: epische Texte für die Jahrgangsstufen 7 und 8; Erzählung, Kurzgeschichte, Kalendergeschichte, Novelle, Jugendbuch als Ganzschrift, lyrische Texte für die Jahrgangsstufen 7 und 8; Ballade, das Erzählgedicht, themenverwandte beziehungsweise motivgleiche Gedichte und dramatische Texte für die Jahrgangsstufe 9/10.

Sequenzialität und steigendes Anspruchsniveau aber sind nach Meinung der Landeselternschaft nur erkennbar, wenn den Aufgabenschwerpunkten beispielhaft Themen und Textsorten zugeordnet werden, wie es der Lehrplan Deutsch von 1993 ausführt.

Deshalb fordert die Landeselternschaft hier mit Nachdruck, einen Themen- und Textkatalog – im Sinne des alten Lehrplans – den Aufgabenschwerpunkten für alle Doppeljahrgangsstufen zuzuordnen. Sie fordert außerdem, für jede Doppeljahrgangsstufe – unter Angabe des zur Verfügung stehenden Stundenvolumens – bestimmte Unterrichtsvorgaben verbindlich vorzuschreiben.

4. Aufgabentypen

Die wenigen vorliegenden Aufgabenbeispiele reichen keineswegs aus, um das gymnasiale Anspruchsniveau für die Doppeljahrgangsstufen zu verdeutlichen. Sollen "diese Aufgaben für die gezielte Über-

prüfung von Kompetenzen" (S. 29) dienen, so ist das nur vorstellbar, wenn diese durch entsprechende Textzuordnung konkretisiert wurden.

Die Landeselternschaft fordert, den Katalog der Aufgabenbeispiele deutlich zu vervollständigen und die Kompetenzbeschreibung durch der Schulform Gymnasium angemessene Text- und Themenbeispiele zu konkretisieren.

5. Leistungsbewertung

Hierzu siehe Ausführungen zum Kernlehrplan "Englisch", Leistungsbewertung

Fazit:

Der vorliegende Entwurf des „Kernlehrplans“ Deutsch für das Gymnasium verzichtet auf eine schulförmenspezifische Ausdifferenzierung. Gegenstandsebene und Obligatorik, um die Kompetenzbeschreibungen zu konkretisieren, entfallen. Ebenso ist ein gesteigerter Komplexitätsgrad für die Kompetenzerwartungen in den Jahrgangsstufen 9 und 10, bezogen auf die Schulform Gymnasium, nicht erkennbar. Es ist ferner nicht auszumachen, was konkret durch diesen Kernlehrplan verpflichtend vorgeschrieben ist. Somit muss grundsätzlich nach der Funktionalität des als gymnasial ausgewiesenen Lehrplans gefragt werden, da die Qualität – und auch die gymnasiale Qualität – unterrichtlicher Arbeit ausschließlich in der Auswertung von Schülerarbeiten beziehungsweise in der Konzeption von schuleigenen Lehrplänen zu sehen ist. Das heißt, dass sich unterrichtliche Arbeit im Gymnasium nur in Kombination dieses Kernlehrplans mit den vorhandenen, noch geltenden Richtlinien sowie dem Fachlehrplan Deutsch Gymnasium vorstellen lässt.

Kernlehrplan Englischunterricht im Gymnasium – Sekundarstufe I

Entwurfssfassung vom 08.03.2004

Der Aufbau des Lehrplans ist völlig identisch mit dem der anderen Schulformen.

1. Vorbemerkungen

Kernlehrpläne sollen „Transparenz“ schaffen für Lehrer, Schüler, Erziehungsberechtigte, für die Öffentlichkeit sowie für die Bildungspolitik, damit alle Beteiligten ihr Handeln darauf abstellen, dass „die Schülerinnen und Schüler die vorgegebenen Kompetenzerwartungen einlösen können“. Ferner soll die Entwicklung von Unterrichtsqualität sich an den „Auswertungen der Ergebnisse von Parallelarbeiten, Lernstandserhebungen und Abschlussprüfungen“ ausrichten. Vor allem stehen die Kernlehrpläne „bezüglich der fachlichen Anforderungen in Einklang mit den Bildungsstandards der KMK für den Mittleren Bildungsabschluss“. Da die Bildungsstandards der KMK allerdings schulformübergreifend konzipiert wurden, lässt sich an ihnen schwerlich die Anforderungshöhe für das Gymnasium ablesen.

2. Aufgaben und Ziele des Englischunterrichts

Als Leitziele werden „die funktionale kommunikative Kompetenz“, „Verwendungssituationen im Alltag“, „in der Aus- und Weiterbildung“ sowie in „Situationen der berufsorientierten Kommunikation“ angeführt. Diese Leitziele gelten ebenfalls für alle Schulformen.

3. Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I

Zunächst werden einheitlich für alle Schulformen Kompetenzen für den „Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife“ – beschrieben. Für das Gymnasium werden weitere Kompetenzen in den für alle Schulformen verbindlichen Bereichen „Kommunikative Kompetenzen“, „interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „methodische Kompetenzen“ hinzugefügt. Diese verdeutlichen allerdings keineswegs den gymnasialen Anspruch. Denn aus der Fassung des Kernlehrplan-Entwurfs vom 15.09.2003 wurden weggelassen:

- die Fähigkeit, wissenschaftspropädeutisch in der gymnasialen Oberstufen arbeiten zu können
- die Fähigkeit, analytisch mit Sprache umzugehen
- Kenntnisse der historischen und ästhetischen Dimension von Sprache zu haben

Diese Beschreibung des spezifischen gymnasialen Anspruchs ist mit den zu erwerbenden Fähigkeiten z.B. im Kernlehrplan Französisch weiterhin enthalten und gehört auch unabdingbar zu den Anforderungen im Kernlehrplan für den Englischunterricht im Gymnasium.

4. Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10

Gleichlautende Themen und deren Inhalte bilden die verpflichtende Grundlage für die Überarbeitung der schuleigenen Lehrpläne aller Schulformen: „Persönliche Lebensgestaltung“, „Ausbildung/Schule“, „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“, „Berufsorientierung“. Am Ende der Jahrgangsstufe 6 in allen Schulformen sollen die Schüler die Stufe A2 des GER erreichen, in der Jahrgangsstufe 8 die Stufe A2 mit Anteilen der Stufe B1 und in der Jahrgangsstufe 10 die Stufe B1 für alle Schulformen, für das Gymnasium mit rezeptiven Teilen von B2, eine nur marginale Erweiterung der Kompetenzanforderungen, die sich vor allem auf „Hörverstehen“, „mündliche Produktion“ und „Interaktion“ beziehen. Es fehlen die für die Mitarbeit in der Gymnasialen Oberstufe notwendigen Kompetenzanforderungen in Abstraktionsvermögen und in der Fähigkeit, mit den historischen und ästhetischen Dimensionen von Sprache, insbesondere in literarischen Texten, umgehen zu können.

5. Aufgabentypen

Es werden nur „Aufgabentypen zur Ermittlung kommunikativer Kompetenzen“ angeführt. Dabei dienen als Materialgrundlagen z.B. „Streetmap, Hinweistafeln, Bilder und Infos für Stars, Fan-Post, Internet-Seiten zu Ausbildungs- und Berufsprofilen, Stellenanzeigen für Ferienjobs“. Für Aufgabenbeispiele wird auf das Internet verwiesen, aber auch dort sind noch keine Aufgabenbeispiele vorhanden.

6. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die ASchO und ist für alle Schulformen identisch (§ 21 - § 23 und § 25). Da allerdings die ASchO demnächst von dem neuen Schulgesetz abgelöst werden soll, verliert dieser Bezug seine Gültigkeit. Die Landeselternschaft hat in ihrer Stellungnahme zu dem neuen Schulgesetz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der § 47 in der Entwurfsfassung defizitär ist und des Rückgriffes auf die inhaltlichen Aussagen der ASchO bedarf (Stellungnahme der Landeselternschaft vom 19.12.2003).

Darüber hinaus kann die Leistungsbewertung für das Gymnasium keineswegs "einer Orientierung an Standards" genügen, da die Standards schulformübergreifend konzipiert wurden und damit nicht dem einheitlichen Bildungsgang des Gymnasiums mit dem Ziel der Allgemeinen Hochschulreife entsprechen.

Fazit:

Die Gleichförmigkeit der Kernlehrpläne für alle Schulformen in Aufbau und Beschreibung der Kompetenzerwartungen – mit nur geringfügigen Abweichungen – lässt den spezifischen gymnasialen Anspruch kaum erkennen. Das gilt ebenso für den Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife –, für den in allen Schulformen das Erreichen der Stufe B1 des GER gefordert wird, für das Gymnasium mit rezept-

tiven Teilen der Stufe B2. Es fehlt der Hinweis auf die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe, auf die unabdingbare Fähigkeit für das wissenschaftspropädeutische Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe, auf die Fähigkeit zu Abstraktion und Analyse, auf Kenntnisse und Beurteilungskriterien für die ästhetische und historische Dimension von Sprache, insbesondere in literarischen Texten.

Die Orientierung des Kernlehrplans an dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen bedeutet darüber hinaus, dass zwar die Sprachfertigkeit in Kommunikation und Handlung auf verschiedenen Stufen gefordert wird. Das Arbeiten an Sprache zum Erwerb der für die Oberstufe notwendigen Fähigkeiten kann durch die Orientierung am GER allerdings nicht ausgewiesen werden.

Aufgrund der Offenheit des Kernlehrplans, der fast gleichlautenden Anforderungen und Kompetenzerwartungen für alle Schulformen in Kombination mit dem Fehlen der Gegenstandsebene ist die in der Vorbemerkungen angestrebte „Transparenz“ für Lehrer, Eltern und Schüler gerade nicht gegeben. Insbesondere fehlt für das einzelne Gymnasium die Möglichkeit, seinen schuleigenen Lehrplan an den nicht präzisierten Kompetenzprofilen auszurichten (Kap. I, S. 9).

Ein ergebnisbezogener Kernlehrplan – ausgewiesen für die Sekundarstufe I des Gymnasiums – kann nur dann seine Orientierungsaufgabe erfüllen, wenn er Kompetenzen beschreibt, die den gymnasialen Anspruch erkennen lassen und die zum Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigen.

Das gilt nur dann, wenn diese Kompetenzen auf der Gegenstandsebene durch komplexe Aufgabenbeispiele und die Anspruchshöhe der Bearbeitung verdeutlicht werden. Dadurch erst wird die Einheit des am gymnasialen Bildungsziel, der Allgemeinen Hochschulreife, ausgerichteten Bildungsganges erkennbar, einer Einheit, die umso notwendiger ist, wenn das Abitur demnächst in acht Jahren erreicht werden soll. Das bedeutet ferner, dass nur so die Vergleichbarkeit zwischen den Gymnasien ermöglicht wird, da keinesfalls das einzelne Gymnasium allein das Niveau der Umsetzung und damit auch des Unterrichts bestimmen darf.

Entwurf Kernlehrplan Mathematik unterricht Gymnasium Sekundarstufe I

Entwurfssfassung vom 05.03.04

In den Allgemeinen Vorbemerkungen zu den vorliegenden Kernlehrplänen Deutsch, Englisch und Mathematik wurden bereits grundsätzliche Bedenken geäußert. Insgesamt aber scheint der vorliegende Entwurf des Kernlehrplanes Mathematik – im Gegensatz zu Deutsch und Englisch – weitestgehend gymnasialen Ansprüchen zu genügen. Allerdings ist eine erneute Überarbeitung des Kernlehrplanes Mathematik im Hinblick auf die geplante Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges unumgänglich.

Entwurf Kernlehrplan Lateinunterricht im Gymnasium – Sekundarstufe I ab Klasse 5

Entwurfssfassung vom 22.03.2004

Zum Kernlehrplan Latein wird keine gesonderte Stellungnahme abgegeben.

Entwurf Kernlehrplan Französisch im Gymnasium – Sekundarstufe I ab Klasse 5

Entwurfssfassung vom 08.03.2004

Die allgemeinen fachlichen Ziele und die erwarteten Leistungen am Ende von Jahrgangsstufe 10 (Kapitel 1 und 2) sowie die Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangstufen 6, 8 und 10 (Kapitel 3) sind durchaus angemessen. Letztere beschreiben jedoch eher ein vollständiges Programm; für Erweiterungen dürfte in der Regel kaum Zeit bleiben.

Die Aufgabentypen (Kapitel 4) beziehen sich nur auf einen der vier Teilbereiche (kommunikative Kompetenzen). Es ist sicherlich vorgesehen – und auch notwendig –, eine derartige Beschreibung in Rasterform auch für die drei anderen Bereiche zu erstellen.

Im Hinblick auf die geplante Schulzeitverkürzung müsste das für Ende 10/II zu Erreichende bereits für spätestens Ende 10/I anzunehmen sein.

23. April 2004